ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Einsetzung und Ausstattung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten sowie weiterer militant rechter und rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

- A Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern betrachtet die Entwicklungen in der extremen Rechten sowie die Zunahme rechtsterroristischer Planungen, Aktivitäten und Zusammenschlüsse in den vergangenen Jahren mit großer Sorge. Der Landtag sieht sich in der Pflicht, seinen Beitrag zu einer umfassenden Aufklärung dieser landes- und bundesweit sowie international agierenden Netzwerke zu leisten und das damit in Verbindung stehende Behördenhandeln zu untersuchen, um Gefahren für ein demokratisches und friedliches Zusammenleben einzudämmen.
- B Der Landtag würdigt die Aufklärungsbemühungen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 7. Wahlperiode (NSU-Untersuchungsausschuss). Trotz umfangreicher Beweiserhebung blieben diverse Untersuchungsgegenstände unberücksichtigt und zahlreiche Fragen unbeantwortet. Aufgrund des nicht erfüllten Untersuchungsauftrages betrachtet es der Landtag als notwendig, die Aufklärungsarbeit des NSU-Untersuchungsausschusses auf der Grundlage des Einsetzungsantrages (Drucksache 7/2000) sowie des Zwischenberichtes (Drucksache 7/6211) fortzusetzen, zu vertiefen und zu erweitern. Dem Untersuchungsausschuss wird insoweit aufgegeben, im Rahmen seiner Arbeit und eines Abschlussberichtes gegenüber dem Landtag die bereits gewonnenen Erkenntnisse sowie die auf der Grundlage von zahlreichen Beweisbeschlüssen angeforderten Akten und Dokumente des NSU-Untersuchungsausschusses der 7. Wahlperiode mit einzubeziehen.

- C Der Landtag betrachtet es ferner als notwendig, die durch öffentliche Berichtserstattung in den letzten zehn Jahren, parlamentarische Befassungen sowie Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Erkenntnisse zu berücksichtigen und das Entstehen sowie Bestehen weiterer militant rechter beziehungsweise rechtsterroristischer Zusammenschlüsse aufzuklären. Insbesondere sind hierbei die Aktivitäten sowie Verbindungen von Mitgliedern des Nordkreuz-Netzwerks in die Sicherheitsbehörden des Landes und die im Juni 2021 verbotenen neonazistische Kampfsport-Gruppierung "Baltik Korps" zu berücksichtigen.
- D Der Landtag trägt zudem Verantwortung für die Aufklärung bundesweit und international agierender Netzwerke, falls deren Aktivitäten in den Zuständigkeitsbereich der Landesbehörden fallen bzw. deren Mitglieder ihren Wohnsitz im Land haben. Dies gilt insbesondere für die Zusammenschlüsse "Combat 18", "Oldschool Society" sowie die "Kameradschaft Süd".
- E Zur Untersuchung der Tätigkeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes sowie ihrer Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der anderen Länder im Zusammenhang mit den Aktivitäten militant rechter sowie rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern hat der Untersuchungsausschuss den Auftrag, sich ein Gesamtbild zu etwaigen Zusammenschlüssen, eventuellen Unterstützern und dem möglichen personellen wie strukturellen Umfeld zu verschaffen.

I. Untersuchungsgegenstand

Gegenstand der Untersuchungen sollen insofern die Fragen sein, welche Erkenntnisse den hiesigen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden - zu den folgend genannten Themenkomplexen - vorlagen oder bei sachgerechtem Vorgehen hätten vorliegen müssen und welche Maßnahmen gegebenenfalls daraufhin ergriffen wurden oder hätten ergriffen werden müssen:

- 1. "Der Nationalsozialistische Untergrund" (NSU)
 - Straftaten und sonstige Aktivitäten des NSU-Kerntrios und eventueller Unterstützer sowie Unterstützerinnen; einzubeziehen sind dabei insbesondere die Erkenntnisse des Landesverfassungsschutzes zu Rechtsanwalt Dr. Eisenecker, namentlich dessen sämtliche Bezüge Aufenthalte, Kontakte sowie sonstige Umstände zum NSU-Kerntrio und zu anderen eventuellen Unterstützern und Unterstützerinnen.
 - Umgang der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit Betroffenen und Angehörigen der Betroffenen der Taten des NSU-Netzwerks
 - Aufenthalte des NSU-Netzwerks
 - Jubiläumsfeier des "Kameradschaftsbundes Anklam" im Mai 2011 in Salchow
 - NSU/NSDAP-CD, insbesondere der Fund am 15. April 2014 in Krakow am See
 - Verbindungen des neonazistischen Fanzines "Der Weisse Wolf" zum NSU-Netzwerk
 - Verbindungen zwischen dem NSU-Netzwerk und neonazistischen Strukturen, insbesondere zu "Blood & Honour" sowie "Hammerskin Nation"
 - Jugendclubs als Rückzugs- und Agitationsräume militanter Neonazi-Strukturen
 - Verbindungen militanter Neonazis bzw. Neonazistrukturen zur Organisierten Kriminalität
 - Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit Behörden anderer Länder und des Bundes

2. "Nordkreuz"

- Struktur, Trefforte und Depots des Nordkreuz-Netzwerks
- Straftaten und Aktivitäten von (ehemaligen) Mitgliedern des Nordkreuz-Netzwerks
- Fund der sogenannten Feindeslisten sowie Herkunft, der darin enthaltenen personenbezogenen Informationen
- Verbindungen zu weiteren Gruppierungen, insbesondere des sogenannten Hannibal-Netzwerks
- Verbindungen zu "Uniter e. V"
- Verbindungen des Nordkreuz-Netzwerks und einzelner (ehemaliger) Mitglieder zu Landesbehörden
- Verbindungen des Nordkreuz-Netzwerks zum Reservistenverband, insbesondere der Landesgruppe M-V, sowie Aktivitäten und Interaktion von (ehemaligen) Nordkreuz-Mitgliedern innerhalb des Reservistenverbandes
- Fund von Behördenmunition bei (ehemaligen) Mitgliedern des Nordkreuz-Netzwerks
- Munitionsdiebstahl im Landeskriminalamt M-V
- Bildung einer rechten Gruppierung innerhalb des Sondereinsatzkommandos im Landeskriminalamt M-V
- Verbindungen zur Firma "Baltic Shooters", dem Schießplatz "Großer Bockhorst" und Schützenvereinen
- sonstige etwaige Nordkreuz-Strukturen betreffende Tätigkeiten der Firma "Baltic Shooters" sowie des Firmeninhabers Frank T.
- Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit Behörden anderer Länder und des Bundes

3. "Baltik Korps"

- Straftaten und Aktivitäten der neonazistischen Kampfsport-Gruppierung "Baltik Korps" sowie deren Mitglieder
- Vernetzung mit weiteren militanten Gruppierungen im In- und Ausland
- Aktivitäten von Mitgliedern der Gruppierung im Netzwerk "Kampf der Nibelungen"
- Verbot der Gruppierung im Juni 2021

4. "Combat 18"

- Aktivitäten von Mitgliedern des Netzwerks "Combat 18" in M-V
- Verbindungen von Personen und Zusammenschlüssen zum Netzwerk "Combat 18"
- mögliche Fortführung von Aktivitäten des im September 2000 verbotenen Netzwerks "Blood & Honour"
- Auswirkung von terrorbefürwortenden Propagandamaterialien auf die rechte Szene
- Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit Behörden anderer Länder und des Bundes
- Verbot des Netzwerks im Januar 2020

5. "Oldschool Society"

- Verbindungen der Gruppierung "Oldschool Society" beziehungsweise einzelner Mitglieder zu Strukturen und Angehörigen der rechten Szene des Landes
- Aktivitäten und Straftaten von Mitgliedern der Gruppierung in M-V
- Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit Behörden anderer Länder und des Bundes

6. "Kameradschaft Süd"

- Verbindungen von Strukturen und Angehörigen der rechten Szene des Landes zur "Kameradschaft Süd" bzw. der sogenannten "Schutzgruppe" sowie gegebenenfalls zu den Anschlagsplanungen auf die Grundsteinlegung des jüdischen Kulturzentrums München am 9. November 2003
- Trefforte der rechten Szene im Raum Löcknitz, insbesondere der zum Veranstaltungsort umfunktionierte Garagenkomplex an der Rothenklempenower Straße in Löcknitz
- Waffen- und Munitionsbeschaffung sowie -besitz in der Neonazi-Szene des Landes
- Wehrsportübungen und sonstige paramilitärische Aktivitäten in der rechten Szene des Landes
- Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit Behörden anderer Länder und des Bundes

Dem Untersuchungsausschuss wird aufgegeben, die Ausschussdrucksachen, sämtliche Unterlagen und Akten sowie die Sitzungsprotokolle des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 7. Wahlperiode für seine Arbeit zu übernehmen.

Dem Untersuchungsausschuss wird weiterhin aufgegeben, einen Abschlussbericht vorzulegen. Der Abschlussbericht fasst die durch den Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse zusammen und spricht auf dieser Grundlage - soweit erforderlich - Empfehlungen für Struktur, Zusammenarbeit und Befugnisse der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden aus.

II. Untersuchungszeitraum

Der Beginn des Untersuchungszeitraums wird auf den 1. Januar 1992 festgelegt. Der Landtag verweist auf sein Recht, einen Untersuchungsauftrag bei Auftreten relevanter Umstände zu ergänzen oder zu erweitern.

F Der Landtag setzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern ein. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss besteht aus neun Mitgliedern und neun stellvertretenden Mitgliedern, von denen jeweils sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis besetzt werden. Demnach benennt die Fraktion der SPD vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der CDU, die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE benennen je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP können zusätzlich jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benennen (Grundmandat).

- G Der Ausschuss wird inhaltlich und organisatorisch von der Verwaltung des Landtages betreut. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss und die Fraktionen erhalten hierfür eine angemessene Personal- und Sachausstattung entsprechend der bisherigen Praxis des Landtages.
- H Aus den Untersuchungsergebnissen soll der Untersuchungsausschuss erste Folgerungen beziehungsweise grundlegende konstruktive Hinweise, einschließlich eventueller Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, für zukünftige Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft, der Prävention gegen Rechtsextremismus, die zukünftige Bekämpfung von Rechtsextremismus, für eine verbesserte demokratische und parlamentarische Kontrolle der handelnden Behörden, für eine eventuell notwendige Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern, bei Beachtung der dafür bestehenden verfassungsrechtlichen Grenzen, ableiten. Des Weiteren soll der Untersuchungsausschuss Vorschläge erarbeiten, um die Lage von tatsächlichen und potentiellen Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt zu verbessern.

Jeannine Rösler und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion

René Domke und Fraktion